

Vorsitzenden des Bau,- Grünflächen und
Umweltausschusses
Herrn Rainer Ridder
Rathaus
47506 Neukirchen-Vluyn

Antrag zur Sitzung am 10.11.2021

Sehr geehrter Herr Ridder,
die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Überprüfung von Umlaufsperrern und Pollern auf Geh- und Radwegen im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Notwendigkeit von Umlaufsperrern und Pollern auf Geh- und Radwegen im Stadtgebiet zu überprüfen. Ziel sollte es sein, diese zu entfernen bzw. durch für Fußgänger und Radfahrer gefahrenfreie bauliche Alternativen wie Verkehrsschilder, Fahrbahnmarkierungen etc. zu ersetzen. Sollte die Prüfung in begründeten Einzelfällen ergeben, dass auf die Hindernisse nicht verzichtet werden kann, sind diese nach den anerkannten Regeln der Technik umzugestalten. Ansonsten verstößt die Stadtverwaltung gegen ihre Verkehrssicherungspflicht.

Begründung

1. Umlaufsperrern und Poller gehören wie Schranken, Sperrpfosten etc. zu den Verkehrseinrichtungen und werden vornehmlich eingesetzt
 - zum Ausschluss von Kraftfahrzeugen
 - zum Schutz von Verkehrsteilnehmern vor Gefahrensituationen (durch Reduzierung der Geschwindigkeiten und Erhöhung der Aufmerksamkeit)

In der Praxis erweisen sich dabei besonders Umlaufsperrern als gefährlich. Für Radfahrer mit Lastenrädern, Gepäck, Anhängern sowie für Rollstuhlfahrer und auch für Fußgänger mit Kinderwagen etc. bilden sie häufig ein unüberwindbares Hindernis bzw. führen sogar zu Verletzungen oder Beschädigungen.

Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) sehen auch Verkehrsfachleute diese Verkehrseinrichtungen nur als letztes Mittel: „Für die Verkehrssicherheit des Radverkehrs ist das Freihalten des lichten Raumes von grundlegender Bedeutung“... (Die Verkehrseinrichtungen) sind nur gerechtfertigt, wenn der angestrebte Zweck mit anderen Mitteln nicht erreichbar ist und die Folgen eines Verzichts die Nachteile für die Radverkehrssicherheit übertreffen“. Um den angestrebten Zweck zu erreichen und die Gefahren für Radfahrer zu minimieren wird empfohlen, bauliche Alternativen zu prüfen. An „Überquerungsanlagen mit Wartepflicht für den Radverkehr“ z.B. sollte auf Umlaufsperrern verzichtet und ggfls. die Wartepflicht durch eine Beschilderung angezeigt werden.

Darüber hinaus haben sich in der Praxis u.a. auch seitliche Verengungen von Radwegen, gesicherte Querungen oder auch Fahrbahnmarkierungen als mögliche Maßnahmen bewährt.

2. Im Rahmen der vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 17.03.21 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie „Global Nachhaltige Kommune (GNK)“ hat sich die Stadt u.a. zum Ziel gesetzt, eine Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte (AGFS) in NRW anzustreben. Zu den von der AGFS festgelegten Aufnahmekriterien für neue Mitglieder gehört u.a. die Forderung nach einer nahmobilitätsfreundlichen Infrastruktur wie die „Hindernisfreiheit (keine Umlaufsperrern) und Überprüfung der Notwendigkeit von Pollern“.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Buttke
Fraktionsvorsitzende